450 Jahre Reformation im Murgtal

Tesebuch zur Historie

<u>Der Ablass</u> = Nachlass von in der Beichte auferlegten zeitlichen (das heißt zeitlich begrenzten) Strafen für Sünden, die bereits bereut und vergeben sind.

Das Matthäus-Evangelium berichtet, dass Jesus die Vollmacht zur Vergebung der Sünden auf Petrus übertragen hat (Matth. 16,19, Schlüsselamt der Kirche). Die Kirche übernahm diese Vollmacht, im Namen Jesu Christi Sünden zu vergeben. Der Gläubige beichtet und erhält ó wenn er aufrichtig bereut ó vom Priester die Absolution (Lossprechung von den Sünden).

Darüber hinaus werden den Gläubigen, nachdem sie die Absolution empfangen haben, besondere Bußübungen (so genannte šzeitliche Sündenstrafenõ) auferlegt. Die konnten im Mittelalter sehr empfindlich sein: langes Fasten, teure und langwierige Wallfahrten, Verteilen von Almosen, Verzicht auf Waffentragen. Im Mittelalter entwickelte sich die Praxis, diese Sündenstrafen durch andere fromme Werke abzulösen. Der erste Ablass großen Stils wurde 1095 für die Teilnahme am ersten Kreuzzug vom Papst ausgeschrieben: Wer am Kreuzzug teilnahm, dem gewährte die Kirche einen vollständigen Ablass aller über ihn verhängten - Sündenstrafen. Aber auch wer den Bau einer Kirche mit Geld unterstützte, konnte sich damit von Sündenstrafen loskaufen. Im Laufe der Zeit entwickelte sich die Praxis, Ablässe für Geld erwerben zu können.

Ablässe wurden im Laufe der Zeit auch zur Verringerung der Fegefeuerstrafen eingesetzt. Sie bezogen sich also nicht mehr nur auf Strafen im Hier und Jetzt, sondern auch auf Strafen, die den Menschen erst nach dem Tode erwarteten. Der Gläubige konnte durch Ablass aber nicht nur die Fegefeuerstrafe verkürzen, die ihm selbst eventuell noch bevorstand, sondern auch die Fegefeuerstrafen bereits Verstorbener. Die Kirche fühlte sich zu diesen Nachlässen berechtigt, da sie ó nach ihrer Vorstellung ó durch die Verdienste Christi und der Heiligen und Märtyrer über einen unerschöpflichen geistigen Schatz verfügte, von dem sie dem einzelnen Sünder ó lebendig oder tot ó etwas zuteilen konnte, um dessen Strafe aufzuwiegen.

Diese Vorstellung kam der damals weit verbreiteten Angst und der Heilssehnsucht der Bevölkerung entgegen und brachte der Papstkirche Unsummen ein. Skrupellose Ablassprediger wie Johann Tetzel redeten den Gläubigen ein, sie könnten allein durch die Zahlung von Geld ihr Seelenheil absichern. Die Lehre vom Ablass war damals dogmatisch noch nicht festgelegt. Luther wollte mit seinen Thesen zur Klärung beitragen und Missbräuche beseitigen. Dem stand das finanzielle Interesse der Kurie entgegen.

Die Voraussetzungen der Reformation ó Ausgangslage um 1500

Gesteigerte Frömmigkeit in der Bevölkerung

Um 1500 waren die Menschen in Deutschland von wachsender religiöser Sehnsucht ergriffen. Die Angst vor dem nahen Gericht und vor den drohenden Strafen im Jenseits war verbreitet. Der Andrang zu den von der Kirche angebotenen Mitteln zur Seelenrettung war riesig. Marienverehrung, Reliquienkult und Wallfahrten nahmen immer größere Ausmaße an. Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen, der Landesherr Martin Luthers, hatte eine Sammlung von fast 20.000 Reliquien, darunter Haare der Jungfrau Maria, Krumen vom Brot des letzten Abendmahls, einen Zahn des heiligen Hieronymus, einen Strohhalm von der Krippe zu Bethlehem usw. Diese Reliquien in andächtiger Verehrung anzuschauen, galt als gutes Werk, das dem Gläubigen bis zu zwei Millionen Jahre im Fegefeuer ersparen konnte! Die Kirche förderte den Glauben, der einzelne könne sich durch viele gute Werke ein šKonto im Himmelő anlegen und den Kredit auf diesem Konto auch anderen, zum Beispiel Verstorbenen zuwenden. Oft waren diese guten Werke mit Geldleistungen verbunden. So machten die Menschen Stiftungen (so genannte Messpfründe), damit ein Priester für sie selbst, ihre Angehörigen und die verstorbenen Verwandten Messen las. Die Stifter hofften, dadurch eher das Heil zu erlangen und den Verstorbenen die Fegefeuerstrafen abzukürzen. Graf Werner von Zimmern (um 1480) ließ zum Beispiel 1000 Messen für das Heil seiner Seele (so genannte Seelenmessen) lesen.

Kritik an der Kirche

Die Kirche konnte den gesteigerten Bedarf der Menschen nach Seelsorge und Sicherung des Seelenheils nicht stillen. Sie war im Laufe der Zeit zu sehr verweltlicht. Der Papst und die hohe Geistlichkeit lebten wie weltliche Fürsten und überließen die Seelsorge schlecht bezahlten, schlecht ausgebildeten und häufig im Konkubinat lebenden Pfarrern, die im Volk kein Ansehen hatten.

Besonders kritisiert wurde der Ablass. Er war ein probates Mittel zur Deckung des ungeheuren Geldbedarfs der Kirche. 1515 wurde ein Ablass zum Neubau des Petersdoms ausgeschrieben. Der Papst gab einen Ablassbrief heraus. Das war eine Urkunde, in der stand, dass jeder, der für den Neubau Geld beisteuerte, sich dadurch von den Strafen freikaufen konnte, die ihm der Priester in der Beichte als Buße für seine Sünden auferlegt hatte. Diese Strafen konnten recht empfindlich sein (langes Fasten, kostspielige Wallfahrten, jahrelanges Exil). Der Ablassbrief ging aber noch weiter und versprach den zahlungswilligen Gläubigen einen Erlass der Strafen, die ihnen oder bereits Verstorbenen noch im Fegefeuer bevorstünden! Wer wollte schon ein paar Groschen sparen, wenn es um die Seeligkeit der eigenen Eltern, Großeltern oder Kinder ging!

š Wenn das Geld im Kasten klingt, die Seele in den Himmel springtõ

So suggerierten skrupellose päpstliche Ablassprediger. Dass zur Vergebung der Sünde aufrichtige Reue notwendig war, war den meisten gar nicht mehr bewusst.

Die 95 Thesen Martin Luthers ó Beginn der Reformation

Am 31. Oktober 1517 veröffentlichte Martin Luther, Augustinermönch und Professor für Theologie an der Universität Wittenberg (Residenz des Kurfürsten von Sachsen) 95 Thesen gegen den Ablass.

Der Ablass - eine Eintrittskarte ins Paradies?

Als Geistlicher fühlte sich Luther für das Seelenheil seiner Gemeinde verantwortlich. Er sah sich zum Eingreifen verpflichtet, als viele Wittenberger nicht mehr zur Beichte kamen und sich dafür in benachbarten Orten so genannte Ablasszettel kauften. Auf einem solchen Zettel waren beispielsweise der Name des Zahlenden, der Betrag, den er gezahlt hatte und die Strafen, die damit abgegolten waren (z. B. drei Wochen Fasten, eine kostspielige Wallfahrt nach Jerusalem oder 100 Tage Fegefeuer) vermerkt. Wenn Luther die Gemeindemitglieder ermahnte zur Beichte zu kommen, schwenkten viele fröhlich ihre Ablasszettel und behaupteten, überhaupt nicht mehr beichten zu müssen! Sie verwechselten Sünde mit Strafe, sie kauften sich von der Strafe los, blieben aber auf der Sünde durch mangelnde Reue sitzen. Schuld an dieser Begriffsverwirrung war die Kirche. Manche Ablassprediger vermittelten den Gläubigen sogar die Vorstellung, man könne sich von Sünden loskaufen, die man noch gar nicht begangen hatte!

Besonders der Dominikanerprediger Johannes Tetzel, der in Jüterbog nahe Wittenberg für den Neubau des Petersdoms Ablässe verkaufte, nährte diese Vorstellungen in marktschreierischer Weise. Luther war empört und sandte zur Klärung der Angelegenheit 95 auf Latein formulierte Thesen zum Thema Ablass an seinen kirchlichen Vorgesetzten Albrecht von Brandenburg, Kardinal und Erzbischof von Mainz.

Luthers Meinung zum Ablass

Menschliche Gedanken predigen diejenigen, die sagen: šSobald die eingeworfene Münze im Kasten klingt, fliegt die Seele aus dem Fegefeuer in den Himmel.õ (These 27)

šMan muss die Christen lehren: Wer dem Armen gibt oder dem Bedürftigen leiht, handelt besser, als wenn er Ablässe kauft.õ (These 43)

šJeder Christ, der wahre Reue empfindet, hat vollständige Vergebung von Strafen und Schuld, die ihm auch ohne Ablassbriefe gehört.õ (These 36)

Luther lehnte den Ablass grundsätzlich ab. Er betonte, dass der Mensch von sich aus nichts zu seiner Rettung beitragen kann ó außer durch seinen Glauben. Nur wer glaubt, den wird Gott am Ende nicht richten (wie er jederzeit könnte), sondern zum Gerechten machen, indem er einfach in seiner göttlichen Gnade über die menschliche Unvollkommenheit und die Sünden hinwegsieht.

Luthers Überzeugung in drei Grundsätzen

Luthers im Ablass-Streit vorgebrachte Überzeugung lässt sich zugespitzt in drei Grundsätzen ausdrücken:

Sola Fide: Allein durch den Glauben kommt der Mensch zu Gott. Sola Gratia: Allein durch die Gnade Gottes wird der Mensch gerettet.

Luther war auf diese Erkenntnisse durch das genaue Studium der Bibel, besonders der Paulusbriefe, gestoßen. Daher das dritte Prinzip:

Sola Scriptura: Allein die Bibel ist oberste Autorität in Glaubensfragen

Die Wirkung der 95 Thesen

Luther wollte mit seinen Thesen eigentlich zu einer Diskussion unter Theologen anregen und zur Reform der Kirche beitragen. Dazu kam es nicht. Durch die fast 100 Druckereien, die es damals gab, wurden die Thesen in ganz Deutschland verbreitet und bald auch ins Deutsche übersetzt. Überall erregten sie ungeheures Aufsehen.

Der Papst und die Amtskirche zeigten sich dagegen gänzlich reformunwillig. Die Fronten verhärteten sich, der Streit um Glaubensinhalte eskalierte zur Reformation und zur Spaltung der Kirche.

Luther entwickelte seine Lehre weiter fort und veröffentlichte zahlreiche reformatorische Schriften.

Warum ševangelischerõ Glaube?

Die von Luther entwickelte, ševangelischõ genannte Glaubensrichtung wurde so genannt, weil bewusst das Evangelium (wie in der Bibel überliefert) in den Mittelpunkt des Glaubens gerückt wurde und viele Bräuche und Lehren der Kirche wegfielen, die sich in den vergangenen Jahrhunderten durch fortlaufende Tradition gebildet hatten.

<u>Hauptmerkmale und Neuerungen des evangelischen Glaubens</u> <u>Kurzer Abriss</u>

Nicht mehr sieben Sakramente

Luther erkannte nur solche Handlungen als Sakramente an, von denen in der Bibel überliefert ist, dass sie von Jesus Christus selbst eingesetzt worden sind. Von den katholischen sieben Sakramenten ließ er nur Taufe und Abendmahl als Sakramente gelten.

Kein Heilsmonopol der Kirche mehr

Im Verständnis der römischen Papstkirche konnte nur ein geweihter Priester oder Bischof die Sakramente spenden, die für das Seelenheil unbedingt notwendig waren. Die Geistlichen hatten kraft ihres Amtes die Macht, den Gläubigen von seinen Sünden loszusprechen oder nicht. Die Amtskirche hatte ein Monopol auf Heilsvermittlung. Dieses Monopol sprach Luther ihr ab.

Die Priesterehe

Die Papstkirche betrachtete den Priesterstand als etwas Besonderes. Das enthaltsame Leben sei, so die Kirche, ein gutes Werk, das Gott besonders wohlgefällig sei und die Geistlichen šheiligerõ mache als normale Laien. Nach Luther konnten gute Werke, egal welche, den Menschen dagegen überhaupt nicht šheiligerõ machen. Das so genannte gute Werk der Ehelosigkeit hielt er sogar für besonders schlimm, da die Keuschheit oft Heuchelei sei und überhaupt der Zwang zur Ehelosigkeit sich ó zumindest nach seinem Verständnis - nicht durch die Bibel nachweisen ließ. Luther wollte keinen Priester zum Heiraten zwingen. Er wollte aber auch niemanden zwingen, ehelos zu leben. Er selbst heiratete 1525 die ehemalige Nonne Katharina von Bora.

Der Laienkelch ó Brot und Wein für alle

Die Papstkirche hatte die Messe im Lauf der Zeit so verändert, dass nur noch der Priester beim Abendmahl Brot und Wein zu sich nehmen durfte. Die Laien dagegen bekamen nur die Hostie, also das Brot. Luther war der Ansicht, diese Einschränkung sei nicht einzusehen. Man solle das Abendmahl so feiern, wie es in der Bibel beschrieben wird óalso mit Brot und Wein für alle Teilnehmer, auch die Laien.

Anderes Verständnis der Messe: Abschaffung der š Seelenmessenő und Messe auf Deutsch

Nach römischer Lehre war die Feier einer Messe (Gottesdienst mit Abendmahl) ein gutes Werk, das dem, der die Messe gestiftet hatte, einen Verdienst vor Gott schuf. Dieser Verdienst konnte ó wie bei anderen guten Werken ó auch Verstorbenen zugewendet werden. (Seelenmesse).

Solche gestifteten Messen feierte der Priester oft šstillő, das heißt ohne Gemeinde. Dabei waren manche Geistliche tagelang nur damit beschäftigt, eine šSeelenmesseő nach der anderen abzuhalten ó wie am Fließband.

Luther verstand die Messe nicht als gutes Werk des Menschen, sondern umgekehrt, ein gutes Werk Gottes an den Menschen. Die Seelenmessen wurden abgeschafft.

Luther sah die Messe als ein Mittel, bei den Menschen den Glauben zu stärken. Aus diesem Grund sollte sie ó auch wenn der Gebrauch der lateinischen Sprache nicht ausgeschlossen sein sollte - hauptsächlich auf Deutsch gehalten werden ó besonders die Einsetzungsworte beim Abendmahl.

Die guten Werke

Luther meinte, es komme beim Seligwerden nur auf den Glauben des Menschen an. Natürlich hieß das nicht, dass der Mensch keine guten Werke mehr tun sollte! Nur die Ansammlung von guten Werken sozusagen als Gegenkonto zum Ausgleich für das eigene Sündenkonto, das war nicht mehr möglich.

Unter šguten Werkenő verstand Luther nicht mehr nur Almosengeben, Spenden, Fasten und Beten, sondern alles, was der Mensch tat ó auch die Arbeit ó wenn es nur im rechten Glauben geschah.

Keine Hostienverehrung mehr ó die Sakramentshäuser bleiben leer

Nicht verteilte, gewandelte Hostien wurden und werden bei den Katholiken im Sakramentshaus aufbewahrt und bei Prozessionen in Monstranzen mitgeführt und verehrt. Luther lehrte dagegen, die Gläubigen sollten, wie die Jünger im Neuen Testament, das gewandelte Brot und den gewandelten Wein essen und trinken; das sei der einzige, durch die Bibel belegte Gebrauch.

Nach lutherischem Verständnis sind Brot und Wein tatsächlich Leib und Blut Christi, aber nur für die Dauer des Abendmahls, danach nicht mehr. Daher brauchten die Lutheraner auch kein Sakramentshaus und keine Monstranzen mehr, da die Hostie außerhalb des Abendmahls nicht mehr verehrt wurde.

Die Heiligen ó Fürbitter vor Gottes Thron?

Luther lehnte den damals herrschenden Heiligenkult ab. Die Papstkirche betrachtete die Heiligen als Vermittler zwischen dem Gläubigen und Gott. Luther meinte, die Heiligen seien zwar besondere Menschen und Vorbilder gewesen, aber šheiligõ sei nur Gott allein, deshalb solle man sich im Gebet direkt an ihn wenden.

Feste und Prozessionen - Sitten und Gebräuche

Die Tradition der Papstkirche kannte viele Zeremonien und Gebräuche, zum Beispiel das Weihen von Öl, Wachs, Wasser und Palmen. Das Fronleichnamsfest beispielsweise ist nachweislich erst im Mittelalter entstanden. Luther strich viele dieser Gebräuche und Feste, da sie nicht durch die Bibel begründet waren.

Gewitterwolken über Gernsbach. Das Murgtal am Vorabend der Reformation.

Die Verhältnisse in der Grafschaft Eberstein, also im Murgtal, spiegeln die allgemeine Situation am Vorabend der Reformation wider. Es gab eine lebhafte Volksfrömmigkeit. Die Klingelkapelle hatte sich zu einem gut besuchten regionalen Marienwallfahrtsort entwickelt. Für ihren Erhalt wurden Ablässe ausgeschrieben.

Es gab aber auch bereits heftige Kritik an den kirchlichen Zuständen. Besonders umstritten waren in der Bevölkerung aber die so genannten Seelenmessen.

Streit um die Seelenmessen in Gernsbach 1517.

Im Februar 1517 kam es zum Ausbruch eines schon lange schwelenden Streites zwischen den Gernsbachern und ihrem Pfarrer **Laurentius Hochmüller.** Dabei ging es im wesentlichen um die so genannten Seelenmessen. Dahinter steckte ein ähnlicher Gedanke wie beim Ablass.

Viele Gernsbacher hatten Messen für die Seelen von Verstorbenen gestiftet. Sie sollten an bestimmten Tagen und nur für einen bestimmten Verstorbenen gelesen werden. Pfarrer Hochmüller strich zwar das Geld ein, legte dann aber mehrere Verstorbene zusammen, für die er eine šSammelmesseõ hielt. Das empfanden die Leute als Betrug.

Schlechte Ausstattung der Geistlichen.

Die Gernsbacher warfen Pfarrer Hochmüller und seinen Kaplänen auch noch andere Unregelmäßigkeiten vor: Unpünktlichkeit beim Abhalten der Messen, Unwilligkeit, den Kranken das Abendmahl zu bringen oder die Beichte abzunehmen.

Diese Probleme kamen von der elenden Bezahlung des Pfarrers und der Kapläne. Die Abgaben der Bevölkerung für die Kirche, der so genannten šZehnteõ, ging in Gernsbach zu zwei Dritteln an das Domkapitel in Speyer und zu einem Drittel an die ehemalige Mutterkirche in Bad Rotenfels. Die Gernsbacher Geistlichen mussten von einem Sammelsurium von verschiedenen Einkünften (Abgaben auf bestimmte Grundstücke, fromme Stiftungen) und besonders von den für ihre geistlichen šDienstleistungenő erhobenen Gebühren wie Messelesen, Taufen, Hochzeiten, Beerdigungen, letzte Ölungen, Einsegnung von Wöchnerinnen etc. leben. Sie mussten daher so viele dieser Dienste wie möglich verrichten, um genügend Geld für den Lebensunterhalt zusammen zu bekommen.

Verständlich, dass es bei diesen Verhältnissen zu Schwierigkeiten kam, die Termine zu koordinieren. Andererseits blieb dem Pfarrer, wenn den Leuten in Notzeiten das Geld für diese kirchlichen Dienstleistungen fehlte, kaum eine Überlebensmöglichkeit.

Die Landesherren schaffen Ordnung in der Kirche anstelle des Bischofs.

Der Streit musste von den Landesherren, dem Grafen von Eberstein und dem Markgrafen von Baden, über die Köpfe der Kirchenoberen hinweg geschlichtet werden. Die Autorität der Kirche war auch im Murgtal auf einen Tiefpunkt gesunken.

Durch Missernte in Not geratene Murgtäler dürfen aufatmen.

Acht Monate nach dem Gernsbacher Pfarrstreit veröffentlichte Luther seine 95 Thesen. Sie wirkten auf viele Menschen in der Region wie ein Befreiungsschlag.

Besonders da es in der Region am Oberrhein und im Elsaß 1517 infolge einer Missernte durch Hagelschlag zu einer verheerenden Teuerung gekommen war. Das Geld für Ablässe und Seelenmessen konnte man sich jetzt getrost sparen ó auch ohne sein Seelenheil aufs Spiel zu setzen! Neben vielen anderen in Not geratenen Bürgern und Bauern atmeten auch die Bewohner der Grafschaft Eberstein erleichtert auf.

Ausbreitung der lutherischen Gedanken im Murgtal.

Luthers 95 Thesen und seine Schriften verbreiteten sich wie ein Lauffeuer überall in Deutschland. Schon 1521 kritisierte der Bischof von Speyer, in dessen Diözese das Murgtal lag, dass šviele Geistliche die Neuerungen Luthers loben, vertheidigen und ausbreitenõ. 1522 verbot er sogar seinen Diözesangeistlichen, diese šgiftigen Büchleinõ ständig bei sich zu tragen und weiterzugeben. 1523 klagte er erneut, dass šin den meisten Pfarreien seiner Diözese Luthers Lehre unter das einfältieg Volk ausgestreut worden seiõ.

Der Widerstand eines Mönchs wird zur Volksbewegung.

Luther wurde 1520 vom Papst gebannt. Damit war er zum Ketzer erklärt. 1521 schrieb der päpstliche Nuntius Kardinal Aleander nach Rom:

šJetzt aber ist ganz Deutschland in hellem Aufruhr: neun Zehnteile erheben das Feldgeschrei ŠLuther!øund das übrige Zehntel, falls ihm Luther gleichgültig ist, wenigstens ŠTod dem römischen Hofe!øõ

In dieser aufgeheizten Stimmung kam es 1521 zum Reichstag in Worms. Die Reichsstände (die Fürsten und Herren, die auf dem Reichstag Sitz und Stimme hatten) wollten Luther nicht automatisch der Inquisition übergeben, wie es der katholische Kaiser Karl V. gern gehabt hätte, sondern ihm Gelegenheit geben, sich zu äußern.

<u>Der Reichstag zu Worms 1521: Die Regenten der Grafschaft</u> Eberstein erleben Luther live.

Auf dem Reichstag sollte Luther seine Schriften widerrufen. Luther lehnte den Widerruf in einer berühmt gewordenen Rede ab. Dabei war fast die gesamte Führungselite des deutschen Reiches anwesend: Kaiser Karl V., sechs Kurfürsten und über 100 weltliche und geistliche Fürsten und Grafen, darunter auch Markgraf Philipp I. von Baden und sein Lehnsmann Graf Bernhard III. von Eberstein mit seinem ältesten Sohn Wilhelm und dessen jüngerem Bruder Christoph.

Über Luther wird die Reichsacht verhängt.

Da Luther vom Papst gebannt war und nicht widerrufen hatte, folgte nach Reichsrecht ein Beschluss, durch den er geächtet, das heißt für vogelfrei erklärt wurde. Alle Fürsten waren aufgrund dieses Beschlusses verpflichtet, ihn zu verfolgen und seine Schriften zu unterdrücken. Die meisten Fürsten hielten sich aber nicht an diesen Reichstagsbeschluss (das so genannte Wormser Edikt). Noch hatten sich erst wenige Landesherrn den Gedanken Luthers angeschlossen. Wovor sie jedoch alle Angst hatten, war ein Aufstand ihrer Untertanen, falls es zur Verfolgung des Reformators kommen sollte. Außerdem wollten sie sich vom Kaiser nicht alles vorschreiben lassen. Und der Papst war sowieso ganz unbeliebt, da er in Form von Ablässen und Gebühren viel Geld aus Deutschland herauszog. So konnte sich der neue Glaube ausbreiten. Um 1530 waren Mittel- und Norddeutschland lutherisch, große Teile Süddeutschlands folgten später.

1521-1555: 34 Jahre Ringen um die Religion endet mit der Glaubensspaltung. Warum die Protestanten š Protestanten õ heißen.

Kaiser Karl V. hätte den neuen Glauben gern mit Gewalt unterdrückt, konnte das aber nicht, da er dauernd anderweitig beschäftigt war (Kriege mit Frankreich, mit dem Papst und mit den Türken). Auf etlichen Reichstagen und in zahllosen Religionsgesprächen versuchten die Parteien ó die Altgläubigen und die Evangelischen ó Kompromisse zu finden und die Einheit wieder herzustellen ó aber ohne Erfolg.

Auf einem dieser Reichstage, dem Reichstag von Speyer 1529, sollte der evangelische Glaube wieder verboten werden. Dagegen protestierten die bereits evangelischen Reichsstände (das heißt die Fürsten, die einen šStandõ, also Sitz und Stimme auf dem Reichstag hatten). Von diesem Ereignis leitet sich die Bezeichnung šProtestantenõ her.

1555 kam es endlich nach langem Ringen zum Augsburger Religionsfrieden: Der evangelisch-lutherische Glaube wurde als gleichberechtigt neben dem alten Glauben anerkannt. Der reformierte Glaube nach den von Luther abweichenden Reformatoren Calvin und Zwingli blieb dagegen auch weiterhin verboten.

Schrittweise Einführung der Reformation in der Grafschaft Eberstein. Erste Phase 1521 bis 1529.

Bernhard III. von Eberstein (1469 - 1526) ó Katholik und Realist.

Schon Bernhard III. von Eberstein, obwohl ein überzeugter Anhänger des alten Glaubens, war realistisch genug einzusehen, dass er gegen die Ausbreitung der evangelischen Bewegung in der Grafschaft Eberstein nichts unternehmen konnte, ohne Gewalt anzuwenden 6 und das wollte er nicht. Die Bevölkerung dankte es ihm, indem der Bauernaufstand 1525 in Gernsbach ohne Blutvergießen beigelegt werden konnte.

Der š Gernsbacher Reformatoro Graf Wilhelm IV. von Eberstein.

Graf Wilhelm (1497-1562) folgte seinem Vater Bernhard III. im Jahr 1526 als Regent der Grafschaft Eberstein nach. 1522 hatte er die wohlhabende Johanna von Hanau-Lichtenberg aus der Familie der Grafen von Hanau-Lichtenberg (mit Sitz auf der Burg Lichtenberg bei Bouxwiller im Elsass) geheiratet. Diese Familie wandte sich früh der Reformation zu.

Offensichtlich war Wilhelm bei seinem Besuch des Wormser Reichstages 1521 vom Auftreten Luthers stark beeindruckt worden. In der Folge zeigte er sich für viele evangelische Reformen sehr aufgeschlossen.

Auch er verfolgte die sich immer weiter ausbreitende evangelische Bewegung nicht, obwohl er gemäß Wormser Edikt dazu verpflichtet gewesen wäre.

Reformatorische Neuerungen in Baden-Baden. Der Ehestand als Heilmittel gegen unsittlichen Lebenswandel.

Wilhelm von Eberstein konnte der Reformation so weit Vorschub leisten, weil der Mitherrscher der Grafschaft Eberstein*, Markgraf Philipp I. von Baden (147861533), zumindest bis 1529 sehr lutherfreundlich gesinnt war. Markgraf Philipp I. bekannte sich nicht offen zur Reformation, erließ aber etliche kirchliche Anordnungen im Geist Luthers.

1525 gestattet er den Geistlichen in der Markgrafschaft, sich zu verheiraten, šum zu vermeiden das schändliche, unehrenhafte Leben und Wesen, das sie bisher mit ihren Mägden geführt zu nicht geringer Ärgernis ihrer Nächstenõ. Dieses Mandat musste 1528 wiederholt werden ó offensichtlich war das Konkubinat immer noch verbreitet.

1527 erlaubte der Markgraf, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt auf Wunsch an Todkranke auszuteilen.

Inwieweit sich diese Neuerungen auch auf dem Ebersteiner Gebiet auswirkten, ist nicht überliefert. Es liegt aber nahe, dass mit Billigung des Grafen Wilhelm auch im Murgtal die Bestimmungen des Markgrafen angewandt wurden.

^{*} Seit dem Einwurfsvertrag von 1505 wurde die Grafschaft Eberstein von zwei Herren gemeinsam regiert: dem Grafen von Eberstein und dem Markgrafen von Baden (seit der badischen Teilung 1535 dem Markgrafen von Baden-Baden)

Gemeinsame Bemühungen um eine bessere finanzielle Ausstattung von Pfarrer Hochmüller.

Markgraf Philipp und Graf Wilhelm von Eberstein bemühten sich 1528 gemeinsam um eine bessere Versorgung des Gernsbacher Pfarrers Hochmüller, der mittlerweile von den spärlicher fließenden Einnahmen überhaupt nicht mehr leben konnte. In zähen Verhandlungen wurde das Domstift Speyer dahin gebracht, einen Teil des Zehnten dafür abzugeben. Der Markgraf hatte, um Druck auszuüben, den Zehnten sogar zeitweise ganz gesperrt. Schließlich kam der Pfarrer auf 108 Gulden im Jahr. Davon musste er sich einen Gehilfen und ein Pferd halten. Um einen städtischen bürgerlichen Mehrpersonenhaushalt führen zu können, benötigte man zu dieser Zeit schätzungsweise um die 140 Gulden bei der Tendenz zu stark ansteigenden Preisen.

Im Gegenzug zu dem etwas verbesserten Finanzpolster wurden zwei Dinge abgeschafft:

- Der Pfarrer war nicht mehr verpflichtet, die früher gestifteten Seelenmessen zu lesen.
- Er durfte keine Gebühren mehr für seine geistlichen Amtshandlungen verlangen.

Das waren deutliche Zeichen, dass der Geist der Reformation Einzug gehalten hatte.

Die Gernsbacher wollen einen evangelischen Prediger.

Trotz besserer Bezahlung gelang es Pfarrer Hochmüller nicht mehr, die Bevölkerung auf seine Seite zu bringen. In einem Brief klagte er, dass die Gernsbacher bei šzunehmender lutherischer Lehreő einen Prediger verlangen, obwohl er, Hochmüller, šder Schrift gemäßő gepredigt habe.

Auf diesen Wunsch der Bevölkerung hin verpflichtete Graf Wilhelm einen evangelischen Prediger, nämlich Franz Irenicus, der zugleich Hofprediger des Markgrafen von Baden war, und gab ihm dafür einen Teil von Hochmüllers Einnahmen.

Franz Irenicus ó ein Prediger der Reformation in Gernsbach.

Luther hatte gesagt, nur die Bibel sei maßgeblich für den Glauben. Wie aber sollten die Menschen, die oft nicht lesen konnten, an den Bibeltext herankommen, wenn nicht durch einen Prediger, der ihnen die Original-Texte in einem guten Deutsch vortragen und erklären konnte?

Vielleicht konnte Pfarrer Hochmüller das auch, aber er war ein Vertreter der diskreditierten Papstkirche. Die Menschen hatten kein Vertrauen mehr zu ihm.

Der wahrscheinlich aus Ettlingen stammende Franz Irenicus war nicht nur ein Anhänger Luthers. Er war auch ein studierter Theologe und beherrschte die lateinische Sprache. Er war in Bibelübersetzung und óauslegung geschult. Das war es, wonach sich die Leute damals sehnten, und offensichtlich hatte der junge Graf Wilhelm von Eberstein volles Verständnis dafür.

Schrittweise Einführung der Reformation in der Grafschaft Eberstein. Zweite Phase 1529 bis 1555.

Der Badener schwenkt auf kaiserlichen Kurs um.

Um 1529 herum geriet Markgraf Philipp I unter Druck von Seiten Kaiser Karls V. Die Evangelischen wurden zwar nicht verfolgt, aber die reformfreundlichen Kirchenmandate wurden zurückgenommen.

Die bayerische Vormundschaft 1536 bis 1555. Unterdrückung der reformatorischen Neuerungen in Baden-Baden.

Nach einer kurzen Übergangszeit zwischen 1533 bis 1536 kam es von 1536 bis 1555 zu einer bayerischen Vormundschaftsregierung für den unmündigen Markgrafen Philibert von Baden-Baden (1536-1569).

Diese bayerische Vormundschaftsregierung saß in München und bemühte sich, in der Markgrafschaft Baden-Baden die reformatorischen Neuerungen radikal zu unterbinden.

Graf Wilhelm bleibt offiziell vorerst beim alten Glauben.

Gegen den Mitherrscher der Grafschaft Eberstein, den bayerischen Herzog, konnte Wilhelm nichts unternehmen. Er war sogar einer der Mitvormünder des kleinen Philibert von Baden-Baden!

1546 wurde Wilhelm dazu noch Präsident des Reichskammergerichtes in Speyer. All das wäre Graf Wilhelm nie geworden, wenn Kaiser Karl V. ihn nicht als im Großen und Ganzen zuverlässigen Sohn der römischen Kirche betrachtet hätte.

Graf Wilhelm betrieb eine sehr vorsichtige Politik. Er wollte nicht unbedingt ein Vorreiter der Reformation sein. Damit hätte er sein kleines Land möglicherweise gefährdet.

Inoffiziell begünstigt Graf Wilhelm weiterhin die Reformation.

Inoffiziell lehnte sich Wilhelm an die Politik der badischen Räte an, die weiterhin die Reformation begünstigten ó gegen den Willen des bayerischen Herzogs.

Wenn der Herzog beispielsweise die Entlassung der verheirateten Priester verlangte, argumentierten die badischen Räte, das sei nicht möglich, da man in der ganzen Diözese Speyer keine geeigneten, das heißt zölibatär lebenden Priester finden könne.

Wo Wilhelm es für nötig befand, griff er auch weiterhin massiv in Kirchenangelegenheiten ein: 1543 sperrte er dem Domkapitel in Speyer den Kirchenzehnten zur besseren Besoldung des Pfarrers in Michelbach.

1544 ließ er einen Kaplan in Gochsheim einsperren, der ó wie sogar der bischöfliche Bericht aussagt ó mit einer anderweitig verheirateten Frau zusammenlebte.

Fließender Übergang zwischen altem und neuem Glauben.

Im Zeitraum zwischen 1521 und 1555 vermischten sich alte und neue Formen. Die Duldung verheirateter Priester und Austeilung des Abendmahls als Brot und Wein an Kranke wurden zum Beispiel in Baden-Baden auch während der bayerischen Vormundschaftsregierung nicht aufgehoben. Schon 1538 berichtete der bayerische Gesandte an den Herzog nach München, dass in Baden-Baden šschier niemand mehr von der heiligen Meß etwas halten wolleõ, dass švon etlichen Priestern in dem Sacrament der Tauf der Krisam nit gebraucht, die geheime Ohrenbeicht meist aus der Kirche abgekommen seiõ und dass šgar wenig sind, die das hochwürdig Sakrament des Altars anders als unter beiderlei Gestalt empfangen wolltenõ.

Sicher waren die Verhältnisse auf dem Gebiet der Grafschaft Eberstein ähnlich. Noch hofften die Glaubensparteien, dass sich die Differenzen eines Tages in einem allgemeinen Konzil lösen lassen könnten.

1555: Der evangelisch-lutherische Glaube wird legal.

Das gemeinsame Konzil kam nicht zustande ó auch durch den Widerstand des Papstes. Schließlich führte Kaiser Karl V. sogar Krieg gegen die evangelischen Reichsstände ó allerdings vergeblich. Da keine Glaubenspartei die Oberhand gewinnen konnte, kam es nach langem Ringen 1555 zu einem Kompromiss: dem Augsburger Religionsfrieden, in dem der evangelisch-lutherische Glaube neben dem alten, römisch-katholischen Glauben als gleichberechtigt anerkannt wurde. Der Glaube nach den Reformatoren Calvin und Zwingli blieb weiterhin verboten.

Die Landesherren bestimmen die Religion.

Der Augsburger Religionsfrieden gab das Recht der Religionswahl den Landesherren. Sie bestimmten die Religion (evangelisch-lutherisch oder römisch-katholisch). Die Untertanen, die mit der Wahl ihres Herrn nicht einverstanden waren, hatten das Recht auszuwandern.

Graf Wilhelm hätte nun die Reformation in der Grafschaft Eberstein auch offiziell einführen können ó wenn da nicht der strikt katholische Mitherrscher, der Herzog von Bayern, Vormund des Markgrafen Philibert, gewesen wäre.

Markgraf Philibert von Baden-Baden ó ein toleranter Fürst.

Am 27. April 1556 wurde Markgraf Philibert von Baden-Baden für mündig erklärt. Philibert führte zwar in der Markgrafschaft Baden-Baden den evangelischen Glauben nie offiziell ein, ließ den Protestanten aber freie Religionsausübung. Er war sehr tolerant: Mit seiner evangelischen Mutter besuchte er den evangelischen Gottesdienst in der Baden-Badener Spitalkirche, mit seiner streng katholischen Ehefrau die Messe in der Stiftskirche.

Offizielle Einführung der Reformation im Murgtal.

Markgraf Philibert und Graf Wilhelm einigten sich darauf, dass in der Grafschaft Eberstein der evangelische Glaube eingeführt werden sollte. Diese Einigung kam zustande, als Philibert nach Gernsbach kam, um dort gemeinsam mit Graf Wilhelm die Huldigung der Ebersteinischen Untertanen entgegenzunehmen. Das geschah sicher nicht lange nach dem 27. April 1556, dem Datum, an dem Philibert mündig wurde. Wann genau Graf Wilhelm die Reformation offiziell in der Grafschaft Eberstein eingeführt hat, wissen wir nicht. Aber es ist sehr wahrscheinlich, dass es nicht lange nach dem 27. April 1556 war.

Feierlicher Akt auf Schloss Eberstein.

Die offizielle Einführung geschah in einem feierlichen Akt auf Schloss Eberstein. Es existiert ein Bericht aus dem Jahr 1581, in dem sich Bürgermeister, Gericht und Rat von Gernsbach an dieses schon längere Zeit zurückliegende Ereignis erinnern: Graf Wilhelm habe damals šden Pfarrer allhie selbiger Zeit, Ciriacus Fridlin genanntõ und einige Honoratioren (šAndres Reinbolt und Hans Kast vom Gerichtõ, šden Schulmeister Jakob Mendlerõ) zu sich auf das Schloss Eberstein gebeten und den Pfarrer angewiesen, auf Grund der Einigung zwischen ihm, Graf Wilhelm, und dem Markgraf Philibert von Baden-Baden šfürderhin in der Kirche die Brandenburgisch Kirchenordnung halten zu lassen und solcher Ordnung gemäß die Religion und das Glaubensbekenntnis zu übenõ.

Die neue Kirchenordnung ó Schlusspunkt einer langen Entwicklung.

Die neue Kirchenordnung war 1533 für das kleine Fürstentum Brandenburg-Ansbach und die Reichsstadt Nürnberg konzipiert worden. Ihre Verfasser waren die Reformatoren Andreas Osiander und Johannes Brenz, die Luther sehr nahe standen.

Vieles von dem, was in dieser neuen Kirchenordnung stand, war in der Grafschaft Eberstein schon lange eingeführt, z. B. die Priesterehe, der Laienkelch, die Abschaffung der Seelenmessen und die Anweisung, das šlautere und reine Wort Gottes, das in der Heiligen Schrift verfasst istő zu predigen.

Die Einführung der evangelischen Kirchenordnung war nur der Schlusspunkt einer langen Entwicklung. Für Pfarrer Fridlin, der von 1553 bis 1565 in Gernsbach amtierte, war ihr Inhalt nicht neu 6 und für die Gernsbacher auch nicht. Ein Beweis dafür ist der alte Türsturz über dem evangelischen Pfarramt mit der Inschrift šVDMIET 1551õ (Erklärung siehe Foto)

Die St. Jakobskirche wird evangelisch.

Graf Wilhelm übergab 1556 die St. Jakobskirche offiziell den Protestanten. Er selbst und seine Frau Johanna (gest. 1572) wurden in der nun evangelischen Pfarrkirche beigesetzt, wahrscheinlich in der Gruft unter dem Altar. Ihr Sohn Philipp II. setzte ihnen das heute im Chor befindliche Grabdenkmal.

Der Wandel verlief friedlich. Niemand wurde zum Glaubenswechsel gezwungen. Die Liebfrauenkirche blieb dem katholischen Ritus vorbehalten. Etliche Mitglieder des Grafenhauses hielten am alten Glauben fest und ließen sich in der Liebfrauenk. beisetzen. Davon zeugt noch heute das Grabdenkmal von Wilhelms Neffen Hans Bernhard.

Wilhelm IV. von Eberstein ó ein Reformer und sein evangelisches Umfeld.

Prägendes Erlebnis auf dem Wormser Reichstag 1521.

Wilhelm hatte mit 24 Jahren Luther persönlich auf dem Wormser Reichstag erlebt. Dieses Erlebnis war sicher prägend.

Evangelische Verwandtschaft ó Hanau-Lichtenberg und Wertheim.

Wilhelms Ehefrau Johanna von Hanau-Lichtenberg kam aus einer evangelisch gesinnten Familie. Schon Johannas Vater hatte die Reformation begünstigt. Offiziell führte sie dann ihr Bruder, Wilhelms Schwager, Graf Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg 1545 ein. Die mit den Ebersteinern verwandten Grafen von Wertheim (am Main) hatten ihr Gebiet schon 1522 reformiert.

Ein Student schreibt aus Wittenberg.

1545 erhielt Wilhelm einen in Latein geschriebenen Brief seines jungen Verwandten Michael (dem Sohn Georgs von Wertheim, der wiederum ein Cousin Wilhelms von Eberstein war). Dieses §Schreiben des Grafen Michael von Wertheim an seinen Oheim den Grafen Wilhelm IV. von Eberstein, worin derselbe berichtet, wie er in Wittenberg die Vorlesungen Lutherøs und Melanchthonøs besucheö ist in der §Geschichte der Grafen von Eberstein in Schwabenö von Georg Heinrich Krieg von Hochfelden (1836) abgedruckt. Offensichtlich las Wilhelm solche Nachrichten mit Interesse und Wohlwollen.

Wilhelm von Eberstein in der Sage vom Wachtelbrunnen.

šDer Wachtelbrunnen ist eine Brunnenstube unter der neuen Straße, die nach Schloss Eberstein führt, etwa 200 Schritt vom Schloss entfernt. Die Sage weiß, dass sich vor vielen Jahren am Wachtelbrunnen ein Gespenst zeigte. Graf Wilhelm von Eberstein ritt einmal zu nächtlicher Stunde am Brunnen vorüber und wurde samt dem Ross vom Gespenst mehrere Klafter tief in den Wald hinuntergestoßen. Zwar nahm er keinen Schaden, doch saß ihm der Schreck wochenlang in den Gliedern. (Anna Catharina Jansen, Die Ebersteiner Rose, Sagen entlang der Murg, 1998)

Die Sage erinnert ein wenig an eine berühmte Episode aus dem Leben Martin Luthers: Den hatte als junger Mann ein furchtbares Gewitter auf freiem Feld überrascht. Als ein Blitzstrahl so nahe bei ihm einschlug, dass er zu Boden stürzte, schwor er in Todesangst, ein Mönch zu werden, wenn er das Unwetter heil überleben würde. Sollte auch Graf Wilhelm einmal ein schweres Unglück wie durch ein Wunder überstanden haben? Und sich darüber Gedanken gemacht oder Konsequenzen gezogen haben?

Argumentieren mit der Bibel.

1561 bewarb sich ein gewisser Gotthart Sonnenauer, bislang evangelischer Pfarrer zu Muggensturm, für eine Kaplanstelle in Gernsbach (St. Erhard). Sonnenauer war ein aus dem Kloster ausgetretener Mönch, der sich eine Zeitlang mit der Arbeit als Spengler durchgebracht hat. Bürgermeister, Gericht und Rat der Stadt lehnen ihn daher ab mit dem Argument, er sei kein Priester, sei nicht recht gelehrt, zur Darreichung der Sakramente und zum Predigtamt durch nichts qualifiziert und sei auch kürzlich ein Spengler gewesen.

Graf Wilhelm dagegen verteidigte Sonnenauer. Er sei von jungen Tagen an im Kloster erzogen worden, habe das Kloster dann wie viele andere auch verlassen, habe begonnen zu predigen und mache seine Sache gut. Auf den Vorwurf, Sonnenauer sei šein verloffener Spenglerõ, antwortet der Graf: Das sei nicht nachteilig, dass er sich mit seiner Hand zu ernähren unterstanden habe. Etliche Apostel seien auch nur Fischer und Handwerker gewesen und trotzdem berufen worden, das Evangelium zu predigen.

Wie es mit der Reformation weiterging.

Die erste Zeit der Unterdrückung (1585-1595).

Philipp II. (regiert 1562 bis 1577, gest. 1589) ó bis 1577 Garant der evangelischen Glaubensfreiheit in der Grafschaft Eberstein.

Philipp II. der 1523 geborene älteste Sohn Wilhelms IV. von Eberstein diente einige Jahre als Offizier im Heer Kaiser Karls V. in den südlichen, später spanischen Niederlanden (heute Belgien). 1556 heiratete er in erster Ehe eine katholische Adlige aus St. Omer (nahe Calais). Seine zweite Frau wurde 1563 Katharina von Stolberg-Wertheim, die Witwe des Grafen Michael von Wertheim, eine überzeugte Lutheranerin.

Der Tod Markgraf Philiberts von Baden-Baden 1569. Ein Unglück für die Protestanten in der Grafschaft Eberstein.

1569 starb der tolerante Markgraf Philibert von Baden-Baden bei der Schlacht von Moncontour in Frankreich, wo er im Dienste des französischen Königs gegen die Hugenotten gekämpft hatte. Nachfolger war sein erst 10-jähriger Sohn Philipp II. Dessen Onkel Herzog Albrecht von Bayern ließ den Neffen bei den Jesuiten in Ingolstadt erziehen und führte inzwischen als dessen Vormund in der Markgrafschaft ein strenges katholisches Regiment. Ein katholischer Statthalter wurde eingesetzt. Der Jesuit Georg Schorich entwarf einen für alle verbindlichen Katechismus, evangelische Pfarrer wurden trotz Protesten der Bevölkerung entlassen. Gerne wäre die badische Regierung auch in der Grafschaft Eberstein so radikal vorgegangen. Dem stand aber der dortige Graf entgegen, der wie sein badischer Mitregent Philipp hieß (Philipp II.).

Philipp II. von Eberstein und sein Testament 1572. 1577 Übertragung der Regentschaft an einen katholischen Ebersteiner.

Böses ahnend, verfasste Philipp II. bereits 1572 ó mit 41 Jahren - vor Zeugen auf Schloss Eberstein ein Testament, in dem er festlegte, die evangelische Kirchenordnung solle auch unter seinen Nachfolgern unverändert in Kraft bleiben, šso lang und viel, bis eine allgemeine christliche Vergleichung und Vereinigung im ganzen Reich Deutscher Nation in Religionssachen geschehe und allgemein zu halten beschlossen werde. Õhllerdings konnte keiner seiner Nachfolger dieses Testament beachten, denn es blieb lange ungeöffnet: Philipp war zwar aufgrund einer bald darauf ausbrechenden Gemütskrankheit ab 1577 regierungsunfähig, starb aber erst 1589. Als Vormund wurde 1577 Philipps Cousin Hauprecht eingesetzt, der zum katholisch gebliebenen Zweig des Grafenhauses gehörte.

Hauprecht schloss mit Philipps II. Gemahlin, der resoluten Katharina von Stolberg-Wertheim, einen 1580 vom Reichskammergericht bestätigten Vertrag, wonach kein Teil šÄnderungen in Religionssachen in der Grafschaft Eberstein oder in Gochsheim vornehmen dürfe; die Einwohner sollen in Lehr und Ceremonien laut der

Augsburger Konfession* nimmer gestört werdenõ. Das klang gut ó nur hielt sich die katholische Seite nicht daran!

* Bekenntnis der Protestanten, formuliert von Philipp Melanchthon und dem Kaiser vorgelegt auf dem Reichstag von Augsburg 1530

Die wechselnde Pfarrbesetzung ó Ansatzpunkt für die Unterdrückung der Protestanten.

Das Recht die Geistlichen zu ernennen (genauer: mit den zur Pfarrstelle gehörenden Einkünften auszustatten) hatte nach dem Einwurfsvertrag von 1505 abwechselnd einmal der Markgraf von Baden, einmal der Graf von Eberstein, und zwar für die Orte Gernsbach, Forbach, Selbach und Muggensturm. Für Weisenbach hatte der Graf von Eberstein das alleinige Recht.

Der badische Markgraf nutzte dieses Recht zum Nachteil der Protestanten: Als 1581 der evangelische Pfarrer Jakob Streun wegen mangelnder Einkünfte aus Gernsbach wegzog, und das Recht, einen neuen Pfarrer zu bestimmen, gerade beim Markgrafen lag, weigerte der sich, einen evangelischen Kandidaten auch nur in Erwägung zu ziehen. Katharina von Stolberg-Wertheim beschwor den Markgrafen von Remlingen (bei Wertheim) aus, wo sie mit dem kranken Philipp II. lebte, aber vergeblich. Der Markgraf beharrte auf der šuralten, wahren, allein seligmachenden Religionõ. Die Stelle des evangelischen Pfarrers in Gernsbach blieb 14 Jahre lang von 1581 bis 1595 unbesetzt.

1585 bis 1595: Die evangelische St. Jakobskirche bleibt gesperrt. Die Gernsbacher bleiben standhaft und weichen zu Pfarrer Johannes Koch nach Weisenbach und Selbach aus.

1585 erlitt Graf Hauprecht einen Schlaganfall. Nun war überhaupt kein regierungsfähiger Ebersteiner mehr da. Markgraf Philipp von Baden-Baden nutzte seine überlegene Machtposition und schloss die St. Jakobskirche. Die Gernsbacher ließen daraufhin, von Gräfin Katharina von Stolberg-Wertheim ausdrücklich dazu ermuntert, Taufen und Trauungen in Weisenbach und Selbach vollziehen, wo zwischen 1578 bis 1611 der evangelische Pfarrer Johannes Koch zuständig war. Die Zahl der Taufen ist aus den Kirchenbüchern dieser Zeit ersichtlich.

Katholischem Zwang geben nur die nach, die šohnedem nicht viel nutzõ.

Um in Gernsbach wieder katholische Bräuche einzuführen, ließ der Markgraf wegen §Theuerung und Ungewitterő einen Bettag mit Prozession abhalten. Die meisten Bürger glänzten durch Abwesenheit. Sie verbrachten den Tag in Weisenbach und hörten die Predigt von Pfarrer Koch. Die Prozession aber wurde, wie der Murgschiffer Christoph Kast in einem Brief berichtete, nur von Leuten besucht, šdie ohnedem nicht viel nutző seien. Die meisten armen Dörfler, so erfährt man, gingen ó aus Angst vor Repressalien bereits in die obere katholische Liebfrauenkirche, švom ganzen Gericht und Rat aber nur einerő. Religiöser und sozialer Gegensatz fielen zusammen.

Erneute Religionsfreiheit für Protestanten 1595 bis 1622. Zeit der šoberbadischen Okkupationõ

1588 starb ó erst 29 Jahre alt und kinderlos - Markgraf Philipp II. Für die Protestanten der Grafschaft Eberstein war das ein Glücksfall. Zwar folgte in Baden-Baden 1588 zunächst der katholische Eduard Fortunat nach. Doch der erwies sich bald wegen seiner Schuldenmacherei als regierungsunfähig und wurde 1594 von seinem evangelischen Vetter Ernst Friedrich, Markgraf der šunteren Markgrafschaftő Baden-Durlach, vertrieben. Diese šoberbadische Okkupationő dauerte bis 1622. Solange konnten die evangelischen Einwohner der Grafschaft Eberstein wieder Religionsfreiheit genießen. 1595 wurde die St. Jakobskirche wieder šin Betrieb genommenő, nach 14 Jahren endlich wieder ein evangelischer Pfarrer ernannt.

<u>Die zweite Periode der Unterdrückung der Protestanten ab</u> 1624. Wirren des Dreißigjährigen Krieges.

Markgraf Wilhelm von Baden-Baden (regiert 1622 bis 1677). Ein strenger Katholik wird Mitregent der Grafschaft Eberstein.

1622 kämpfte Georg Friedrich von Baden-Durlach auf Seiten der Protestanten und verlor eine der blutigsten Schlachten des Dreißigjährigen Krieges bei Bad Wimpfen. Der Kaiser nahm ihm daraufhin die Markgrafschaft Baden-Baden weg und gab sie an Wilhelm, den Sohn Eduard Fortunats.

Markgraf Wilhelm betrieb mit Hilfe der Jesuiten eine rabiate Rekatholisierung der Markgrafschaft Baden-Baden. Davon war auch die von Baden-Baden mitregierte Grafschaft Eberstein betroffen.

Schlacht bei Höchst 1622, Vertrag von Rufach 1624. Die Grafen von Eberstein verlieren den größten Teil ihrer Besitzungen.

1622 ertrank der junge Johann Philipp (Nachfolger von Philipp III., Erbauer des Torhauses von Schloss Eberstein) bei einer Schlacht bei Höchst im Main. Er hatte auf Seiten der Protestanten gekämpft. Die Herren von Wolkenstein und Gronsfeld, die mit Erbtöchtern der katholischen Ebersteiner verheiratet waren, bewirkten daraufhin beim Kaiser 1624 den Vertrag von Rufach: große Teile der Grafschaft Eberstein wurden dem Ebersteiner weggenommen und den Herren von Wolkenstein und Gronsfeld gegeben.

Das Murgtal zwischen Obertsrot und Forbach wird ab 1624 wieder katholisch, bedingt durch die Herrschaft der Häuser Wolkenstein und Gronsfeld.

An die Häuser Gronsfeld und Wolkenstein fielen 1624 zur Hälfte alle Teile der Grafschaft Eberstein, die nach damaliger Rechtsauffassung nicht Lehen (von anderen Herren verliehenes Gut), sondern ebersteinisches Eigengut waren, nämlich das gesamte Murgtal von Obertsrot bis Forbach sowie Hörden, Ottenau, Selbach, Freiolsheim, Muggensturm, Michelbach und Frauenalb.

Die katholischen Herren von Wolkenstein und Gronsfeld regierten in diesen Gebieten fortan zusammen mit dem katholischen Markgrafen. Der evangelische Glaube wurde durch harte Strafen und Ausweisungen vollständig ausgelöscht.

Auf diese Weise blieb das Murgtal zwischen Obertsrot und Forbach für die nächsten Jahrhunderte katholisch geprägt.

Nur in Gernsbach, Scheuern und Staufenberg bleibt die Religionsfreiheit auch nach 1624 (mit einer Unterbrechung 1634 bis 1639) für die Protestanten erhalten. Die St. Jakobskirche wird 1640 endgültig evangelisch.

Dem Haus Eberstein blieb nur das, was es als Lehen besaß, nämlich die Hälfte von Gernsbach, Scheuern und Staufenberg (Lehen des Hochstifts Speyer), Schloss Eberstein (zur Hälfte badisches und zur Hälfte speyerisches Lehen), Waldgebiete im Murgtal (Reichslehen) und Gochsheim im Kraichgau (württembergisches Lehen).

Wie seit 1505 üblich, musste sich der Ebersteiner die Herrschaft mit Markgraf Wilhelm von Baden-Baden teilen. Beide schlossen 1626 einen Vertrag, wonach die obere Liebfrauenkirche den Katholiken und die untere St. Jakobskirche, wo seit 1621 Pfarrer Johann Konrad Jung amtierte, den Protestanten gehören sollte. Doch dieses mühsam hergestellte Gleichgewicht kippte schon bald wieder. 1631 rückten die Schweden ein und die katholischen Machthaber flohen - allerdings nur für kurze Zeit. Schon 1634, nach der schwedischen Niederlage bei Nördlingen, kehrten sie wieder zurück. Nun musste der Ebersteiner flüchten, und für die Protestanten begann auch in Gernsbach, Scheuern und Staufenberg eine Zeit der Unterdrückung. Die St. Jakobskirche wurde 1634 ó wieder einmal ó geschlossen.

Über vier Jahre dauerte die Unterdrückung und die Gernsbacher Protestanten wanderten bis nach Langenalb (bei Straubenhardt), um am evangelischen Gottesdienst teilzunehmen und evangelische Predigt zu hören. Als der badische Vogt auch diesen Kirchenbesuch verbot, baten die Gernsbacher Markgraf Wilhelm inständig um Wiederzulassung des evangelischen Gottesdienstes und beriefen sich darauf, dass seit 1523, also lange vor der offiziellen Einführung der Reformation 1556, šin der Gemeinherrschaft hinsichtlich der ... Kirchengebräuche Freiheit besteheö. Erst 1637, nach dem Amtsantritt des milder gesinnten Kaisers Ferdinand III., wurde Hanns Jakob von Eberstein amnestiert und erhielt seine Lehen zurück. Die Söhne des inzwischen verstorbenen Hanns Jakob schlossen mit Markgraf Wilhelm von Baden 1640 erneut einen Vertrag, wonach den Katholiken die obere Liebfrauenkirche und den Protestanten die untere St. Jakobskirche zustehen sollte. Diesmal hatte die Regelung Bestand, und zwar bis heute.

Gernsbach mit Scheuern und Staufenberg - ein evangelisches Bollwerk im Murgtal,

bedingt durch die Tatsache, dass die Orte 1624, zumindest zur Hälfte, im Besitz der Grafen von Eberstein bleiben und nicht an die Herren Wolkenstein und Gronsfeld fallen.

Nach dem Aussterben der Ebersteiner 1660 fiel Gernsbach mit den Dörfern Staufenberg und Scheuern als Lehen an das Hochstift Speyer zurück. Die Grafschaft Eberstein stand nun völlig unter katholischer Oberhoheit. Dennoch blieben die drei Orte eine evangelische Insel im Murgtal. 1683 waren von 200 Familien nur 25 katholisch. Dieses Verhältnis änderte sich auch im 18. Jahrhundert, trotz Bemühung der Obrigkeit um verstärkten Zuzug von Katholiken, nur langsam. 1772 waren zwei Drittel der Einwohner evangelisch.

Die Protestanten konnten sich immer auf den 1648 im Westfälischen Frieden festgelegten Stichtag berufen: In evangelischen Gebieten, die bereits am 1. Januar 1624 evangelisch gewesen waren, durfte der Konfessionsstatus nicht mit Gewalt verändert werden. 1624 aber waren die Gernsbacher, wie der ehemalige Pfarrer August Eisenlohr 1876 in seiner Kirchengeschichte der Grafschaft Eberstein schreibt, bis auf den Geistlichen und den Mesner an der oberen Liebfrauenkirche fast alle evangelisch. Und das durften sie auch weiterhin bleiben - dank der Tatsache, dass Gernsbach mit Scheuern und Staufenberg 1624 nicht den Grafen von Gronsfeld und Wolkenstein zugesprochen, sondern als einziges Gebiet im Murgtal im Mitbesitz der Ebersteiner verblieb. Diese aber waren ó zumindest diejenigen, die jeweils die Grafschaft mitregierten ó seit der Reformation bis auf eine Ausnahme alle evangelisch und bemühten sich stets mit großem Engagement, die Religionsfreiheit ihrer Untertanen zu bewahren.

Benutzte Literatur zur Reformation für die Grafschaft Eberstein:

G. H. Krieg von Hochfelden, Geschichte der Grafen von Eberstein in Schwaben, Carlsruhe 1836

August J. Eisenlohr, Stadtpfarrer in Gernsbach, Kirchliche Geschichte der Grafschaft Eberstein seit der Reformation, Karlsruhe 1876

Helmut Steigelmann, Des Herrn Wort bleibt in Ewigkeit. Die Reformation in der Grafschaft Eberstein im Murgtal, Karlsruhe 1956

Werner Baumann, Ernst Friedrich von Baden-Durlach, Stuttgart 1962

Köhler, Hans-Joachim

Obrigkeitliche Konfessionsänderung in Kondominaten: eine Fallstudie über ihre Bedingungen und Methoden am Beispiel der Baden-badischen Religionspolitik unter der Regierung Markgraf Wilhelms (1622 - 1677),1975

Verfasser: Cornelia Renger-Zorn

10. September 2006